Totentafel: Brigadier Othmar Bloetzer

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: ASMZ: Sicherheit Schweiz: Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Band (Jahr): 147 (1981)

Heft 6

PDF erstellt am: 24.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Der bewaffneten Bahnpolizei ist im Einsatz die militärische Polizeigewalt übertragen. Sie wird zur Hauptsache zum Schutz der für den Bahnbetrieb wichtigen Anlagen (Übermittlungseinrichtungen, Stellwerke, Bahnstromanlagen usw.) eingesetzt. Diese Polizeiaufgaben lassen sich nicht gewaltlos im Sinne der Anfrage lösen. Sie haben auch nichts mit der im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom Jahr 1973 erwähnten Vorbereitungen von Kleinkrieg und gewaltlosem Widerstand zu tun.

Bewaffnung und Ausbildung der bewaffneten Bahnpolizei sind den ihr im Aktivdienst zu übertragenden Aufgaben angemessen.

30 Jahre Luftschutztruppen

Am 26. April 1951 hatten die eidgenössischen Räte der Integration des Luftschutzes in die Armee zugestimmt. Mit der Genehmigung der vom Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 10. Oktober 1950 vorgeschlagenen Reorganisation des Heeres im Rahmen der Truppenordnung 1951 war der Grundstein für den Aufbau eines in der ganzen Welt einzigartigen militärischen Rettungskorps gelegt worden.

Heute bilden die Luftschutztruppen im Gefüge der Armee als leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Truppengattung besonders bei Hilfsaktionen in Katastrophenfällen ein äusserst wertvolles und wichtiges Bindeglied zwischen den militärischen Stellen, zivilen Rettungsdiensten und der Zivilschutzorganisation.

Bereits Ende der zwanziger Jahre hatten Konferenzen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz den Regierungen aller Länder nahegelegt, «besondere nationale Kommissionen für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg einzusetzen». Eine solche Kommission, vom Bundesrat im Jahre 1930 eingesetzt, erarbeitete den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, dem die Bundesversammlung am 29. September 1934 zustimmte. Die nach und nach aufgebaute Luftschutzorganisation kam im Aktivdienst 1939-1945 verschiedentlich zu Ernstfalleinsätzen. Im Jahr 1944 wurde die Abteilung für Luftschutz - ohne die Bezeichnung «passiv» - endgültig in die Bundesverwaltung (EMD) eingegliedert.

Nach dem Ende des Weltkrieges wurde der Luftschutz weitgehend abgebaut. Erst im Jahr 1947 fasste allmählich wieder die Einsicht Fuss, dass eine weitere Vernachlässigung nicht mehr zu verantworten sei. Im Juni 1949 wurde das Militärdepartement beauftragt, eine «eidgenössische Luftschutztruppe aus Wehrpflichtigen» zu schaffen. Zwei Jahre später waren die Luftschutztruppen der Armee Tatsache. Im Rahmen des Armeeleitbildes 80 werden die Luftschutztruppen reorganisiert. Eine entsprechende Botschaft des Bundesrats über die Änderung der Truppenordnung ist am 16. März 1981 verabschiedet worden. Sofern ihr die eidgenössischen Räte zustimmen, tritt sie auf das Jahr 1983 in Kraft.

Totentafel

Am 10. April 1981 erlag Brigadier Othmar Bloetzer im Alter von 71 Jahren während eines Auslandaufenthaltes einem Herzanfall. Der aus Ferden im Lötschental stammende und zuletzt in Hilterfingen wohnhafte Bloetzer war nach seinem mit dem Doktor der Rechtswissenschaften abgeschlossenen Studium in den Instruktionsdienst der Fliegertruppen eingetreten. Im Aktivdienst 1939-1945 war er als Hauptmann Kommandant eines Fliegerstützpunktes, um hernach im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier ein Fliegergeschwader und von 1959 bis 1961 das Fliegerregiment 3 zu kommandieren. Auf das Jahr 1963 ernannte ihn der Bundesrat zum Kommandanten der Flugwaffe und beförderte ihn zum Brigadier. Von 1969 bis 1972 bekleidete er schliesslich bis zu seiner Pensionierung das Amt des Ausbildungschefs der Fliegertruppen.

Bei ma wird guter Ratieratitener. wenn er zu spät eingeholtswird

. . . umdenken, bevor wir **«umgedacht**» werden.

Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten. Postfach 26, 8034 Zürich Domizil 8702 Zollikon Brandisstrasse 32 Tel. 01/63 96 96

